

KPMG Law gewinnt in Hannover Dr. Christian Nordholtz für die Bereiche Gesellschaftsrecht und M&A

Zum 1. April 2019 tritt Dr. Christian Nordholtz als Partner in die KPMG Law Rechtsanwaltsgeellschaft mbH (KPMG Law) ein. In seiner neuen Position wird Nordholtz den Standort in Hannover ausbauen. Der 37-jährige kommt von Göhmann Rechtsanwälte, wo er seit 2017 tätig war. Mit ihm wechselt Vera-Carina Boes als Senior Associate zu KPMG Law. Hinzu kommt eine weitere neue Kollegin, so dass in Hannover ab April mit Christian Nordholtz fünf Rechtsanwälte tätig sein werden.

Nordholtz' Schwerpunkt liegt im Bereich M&A-Transaktionen/Gesellschaftsrecht und Complex Litigation (vor allem Massenverfahren und Musterfeststellungsklagen).

„KPMG Law hat eine interessante Digitalisierungsstrategie, eine sehr gute IT-Infrastruktur mit standortübergreifender Zusammenarbeit der Rechtsanwälte und den klaren Willen, langfristig in die Rechtsberatung zu investieren“, kommentiert Christian Nordholtz.

Dr. Nikolaus Vincent Manthey, Partner und CHRO von KPMG Law: „Wir freuen uns sehr, dass wir mit Christian Nordholtz einen hochqualifizierten und im Markt hervorragend vernetzten Kollegen gewinnen konnten. Christian Nordholtz hat ein exzellentes Gespür für Trends und Entwicklungen im Rechtsmarkt und ist deshalb für uns der ideale Kandidat, um den Standort Hannover für KPMG Law auszubauen und als Partner die Wachstumsagenda von KPMG Law mitzugestalten.“

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgeellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.